

Liebe Mitglieder, verehrte Gäste, meine Damen und Herren,

auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen zu unserem heutigen Landesverbandstag.

Ich freue mich sehr über Ihre Teilnahme, das zeigt, dass großes Interesse an der Verbandsarbeit besteht.

Wir haben eben in den Vorträgen von Manfred Jost und Fredy Bitzer gehört, in welchen Bereichen, mit welchen Themen und Zielen, der Verband Wohneigentum bundes- und landesweit aktiv tätig ist und auch in Zukunft agieren wird - stets im Sinne und zum Wohl unserer Mitglieder. Mit Manfred Jost haben wir einen Repräsentanten an der Spitze des Bundesverbands, bei dem die Interessen der Mitglieder stets im Vordergrund stehen.

Herzlichen Dank lieber Manfred für Deine Ausführungen.

Im Folgenden - viele von Ihnen werden es vermutlich ahnen - geht es um das Thema Straßenausbaubeiträge.

Meine Damen und Herren,

bereits auf dem Landesverbandstag 2016 wurde seitens des Verbands die Forderung an die politischen Gremien im Landtag formuliert, die ungleichen, unsozialen und ungerechten Straßenausbaubeiträge abzuschaffen und Landesmittel zur Kompensation der wegfallenden Beiträge den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Diese Beiträge stoßen seit Jahren auf Kritik, vor allem deshalb, weil viele Kommunen ihre innerörtlichen Straßen allzu oft nicht zeitgerecht und regelmäßig auf eigene kommunale Kosten saniert haben.

Sie haben mitunter solange gewartet, bis eine Komplett-Sanierung unumgänglich ist - auf Kosten und zu Lasten der Anlieger.

Vor fast genau 2 Jahren, hat Andreas Schneider, damals bereits Mitglied im Verband - heute Beisitzer im Vorstand - die Arbeitsgemeinschaft Straßenbeitragsfreies Hessen gegründet. Zunächst ein Zusammenschluss von 14 Bürgerinitiativen.

Wir als Verband Wohneigentum Hessen waren und sind Partner der Arbeitsgemeinschaft und unterstützen diese und die angeschlossenen Bürgerinitiativen.

Heute - 2 Jahre nach der Gründung - existieren über 70 Bürgerinitiativen – wöchentlich bilden sich neue - einige Vertreter davon sind heute als Gäste bei uns - herzlich willkommen.

... und ... vielen Dank Andreas für dein stetes „Dranbleiben“.

Meine Damen und Herren,

Die Grundlage, dass eine Kommune überhaupt Straßenbeiträge erheben kann, basiert auf den § 11 und 11 a des Kommunalen Abgabengesetzes.

Unterstellt wird dabei, dass der Grundstückseigentümer durch die Inanspruchnahme der Einrichtung, also der Straße, einen Vorteil hat.

Dieser Vorteil ist rechtlich heftig umstritten.

Zwar bestätigen die Verwaltungsgerichte diesen Vorteil – aber wir wissen alle: Recht ist nicht unbedingt gerecht.

So kommt auch Dr. Ernst Niemeier, Lehrbeauftragter an der Hochschule Bremen, zu dem Schluss, dass die Straßenerneuerung kein beitragsberechtigter Vorteil für den Grundstückseigentümer darstellt.

Er analysiert: die durch Fremdnutzer verursachten Straßenschäden stellen eine Gebrauchswertminderung des ursprünglich mit den Erschließungskosten bezahlten Gebrauchswertes dar. Die Straßenerneuerung ist im Grunde als Schadensersatz zu bezeichnen. Und er kommt zu dem Schluss, dass dieser gerichtlich festgestellte Vorteil eine Fehlbeurteilung durch die Verwaltungsgerichte ist und dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eindeutig gegen die abgabenrechtliche Gleichbehandlung nach Art. 3 Abs. 1 des GG verstößt. (Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich)

Meine Damen und Herren,

Straßen sind Bestandteil der Infrastruktur genauso wie Schulen, Krankenhäuser und andere öffentliche Einrichtungen oder Anlagen.

Diese werden durch allgemeine Steuergelder finanziert und überwiegend durch Landesmittel bezuschusst.

Es ist somit nicht mehr wie gerecht und richtig, dass auch Sanierungen von kommunalen Straßen durch das allgemeine Steueraufkommen finanziert werden.

Es ist ungerecht, Beiträge von einzelnen Anliegern zu erheben, obwohl sich die Straßen im Eigentum der Kommune - also allen Bürgern befinden und diese Straßen von allen Verkehrsteilnehmern genutzt und abgenutzt werden.

An dieser Stelle der Hinweis, dass nicht die vollständige Finanzierung der Straßenerneuerungen durch das Land gefordert wird, sondern nur der Anteil, der von Anliegern erhoben wird, ist zu kompensieren.

Das ist mir wichtig, denn hier und da wird in den Debatten von kompletter Kostenübernahme gesprochen. Das ist falsch, denn die Kommune trägt weiterhin ihren Anteil an den Sanierungen.

Kommen wir zum Thema Altersvorsorge

Für viele unserer Mitglieder ist das Wohneigentum als Altersvorsorge gedacht und das ist wohnungspolitisch richtig und wichtig.

Selbst Ministerpräsident Volker Bouffier hat in seiner Antrittsrede nach der letzten Landtagswahl dargestellt, ich zitiere:

„Nicht zu vergessen ist das private Wohnungseigentum, denn das eigene Zuhause stiftet für viele weiterhin nicht nur Erfüllung, sondern bedeutet ebenso Sicherheit, insbesondere im Alter“ – Zitat Ende.

Diese Sicherheit ist jedoch nicht gegeben, wenn die Sanierung der Straße vor der Haustür ansteht und 4-, 5- oder sogar 6-stellige Beitragsforderungen drohen.

Ja, 6-stellige Beitragsforderungen sind existent.

Ein Anlieger in Battenberg-Frohnhausen im Bereich Frankenberg, erwartet einen Beitragsbescheid in Höhe von ca. 135.000 €.

Der Betroffene ist gezwungen sein Anwesen zu verkaufen.

Aber nicht nur 6-stellige Beträge sind existenzgefährdend, auch geringere Forderungen können bei dem einen oder anderen den finanziellen Ruin bedeuten.

Betrachten wir den Bereich Klimaschutz

Der Verband Wohneigentum plädiert u.a. dafür, dass energetische Gebäudesanierungen durchgeführt werden, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Wie aber sollen Maßnahmen, wie Wärmedämmung, Einbau einer neuen Heizung oder der Einbau von z.B. Solaranlagen finanziert werden, wenn Rücklagen dafür durch Straßenbeiträge aufgezehrt werden.

Diese Maßnahmen müssen dann weit zurückgestellt werden und können in der Regel nicht realisiert werden.

Wie ist die politische Situation in Hessen

Die SPD und die DIE LINKE haben im Frühjahr 2018 Gesetzentwürfe zur vollständigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in den Hessischen Landtag eingebracht.

Diese wurden durch die Regierungskoalition abgelehnt, stattdessen wurde im Mai 2018 die gesetzliche Regelung im KAG angepasst.

Es wurde ein sog. 5-Punkte-Plan beschlossen, der u.a. beinhaltet:

- auch defizitäre Kommunen können jetzt auf Beiträge verzichten
- Betroffene können die Beiträge über Ratenzahlungen bis zu 20 Jahren begleichen
- Wiederkehrenden Beiträge werden präferiert

Was passiert in Folge:

Finanziell gut oder besser aufgestellte Kommunen können ggf. die Satzung abschaffen und haben dies zum Teil auch schon getan.

Finanziell weniger gut situierte Kommunen können dies aufgrund der Haushaltslage nicht, obwohl sie bürgerfreundlich handeln wollen.

Teilweise tun sie es trotz dieser äußerst unbefriedigenden Situation, d.h. sie haben die Satzung aufgehoben, weil sie eingesehen haben, dass diese Beiträge ungerecht sind.

Ich möchte hier den Bürgermeister meiner Heimatkommune Lohfelden erwähnen, der nach Abschaffung der Beiträge in der Presse zitiert wurde mit:

„Zum Wohl der Gemeinde gehört für mich nicht nur die Kasse, sondern auch die Bürgerzufriedenheit“ - dem ist glaube ich nichts hinzuzufügen.

Beiträge über Ratenzahlung

Die Ratenzahlung über 20 Jahre wird von den Betroffenen überwiegend in Anspruch genommen werden. Nur, was passiert, die Kommune wird zur Bank, sie muss einen Kredit aufnehmen, um die Rechnungen der Firmen zu bezahlen - das kann nicht wirklich das Ziel sein.

Solange die gesetzlichen Regelungen nicht unseren Forderungen angepasst sind, empfehlen wir allen von Beiträgen Betroffenen, die Möglichkeit der Ratenzahlung in Anspruch zu nehmen.

Zum Punkt Wiederkehrende Beiträge

Die Einführung der Wiederkehrenden Beiträge wird im Zuge des 5-Punkte-Plan von der Landesregierung präferiert und die Einführung durch Landesmittel bezuschusst – natürlich mit Steuergeldern, wodurch sonst.

Doch wohin gehen diese Mittel? An Beraterfirmen, die sich eine goldene Nase verdienen.

Es gibt Kommunen, die diese Beitragsform nun wieder abgeschafft haben, da die Verwaltung erkannt hat, dass der Aufwand höher ist wie der Ertrag.

Zitat der Stadtverordneten einer Kommune: „*Straßen sind eine hoheitliche Aufgabe, das Land und/oder der Bund haben die Kosten zu tragen.*“

Hinzu kommt, dass die Rechtssicherheit bei der wiederkehrenden Beitragserhebung nicht gegeben ist.

In Hessen haben wir derzeit einen Flickenteppich.

Kommune A konnte aufgrund der finanziellen Situation die Beiträge abschaffen, die Nachbarkommune B muss weiter Beiträge erheben.

Diese Situation trägt nicht zur Befriedigung bei und widerspricht dem Ziel „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse“.

Eine Vielzahl hessischer Kommunen und sogar komplette Landkreise haben Resolutionen an die Verantwortlichen im Hessischen Landtag gesandt mit der Forderung, die Beiträge abzuschaffen.

... und meine Damen und Herren,

dass immer wieder strapazierte Argument der Beitragsbefürworter, dass mit den derzeitigen Regelungen eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung erfolgt, ist doch de facto nicht gegeben.

Diese angebliche Stärkung geht zu Lasten der Grundstückseigentümer - die übrigens in der Regel nicht den vermögenden Teil der Bürgerschaft abbildet und auch wenige davon sind Großgrundbesitzer.

Und warum sollte - wie auch stets behauptet wird - die kommunale Selbstverwaltung eingeschränkt sein oder werden, wenn das Land Finanzmittel zur Verfügung stellt.

Die Selbstverwaltung bleibt erhalten, die Kommunen bestimmen, wann, welche Straßen wie ausgebaut werden, mit dem Unterschied, dass das Land Steuermittel zur Verfügung stellt, anstatt die Anliegern mit Beiträgen zu belasten.

Föderalismus und damit einhergehend die kommunale Selbstverwaltung sind Errungenschaften, die sich im demokratischen Miteinander bewährt haben.

Aber: Was nutzt einer Kommune die Stärkung der Selbstverwaltung, wenn Sie nicht mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet ist?

Im Übrigen bestätigt auch Prof. Dr. Martin Will – Fachmann für Verwaltungsrecht an der Universität für Wirtschaft und Recht in Wiesbaden - das durch Abschaffung der Straßenbeiträge KEIN Eingriff in die Kommunale Selbstverwaltung erfolgt.

Anhörung

In den durchgeführten Anhörungen zu den Gesetzentwürfen zur Abschaffung der Beiträge wurde von nahezu 100% der Anzuhörenden dargestellt, dass nur eine Abschaffung der Straßenbeiträge der richtige Weg ist.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund, die Verbände wie Haus-und Grund, der Bund der Steuerzahler und auch der Verband Wohneigentum Hessen, aber auch viele Bürgermeister und selbstredend auch die Bürgerinitiativen befürworten die Abschaffung.

Enttäuschend ist allerdings, dass die Argumente, die vorgebracht wurden, nicht berücksichtigt wurden, die Gesetzentwürfe zur Abschaffung der Straßenbeiträge wurden erneut nach 3. Lesung im September abgelehnt.

Meine Damen und Herren,

wir appellieren hier und heute erneut an die Verantwortlichen und fordern die Landesregierung auf:

Schaffen Sie die § 11 und 11a im KAG ab, stellen sie den Kommunen entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können und das somit die ungerechten Straßenbeiträge endlich Vergangenheit werden.

Andere Bundesländer haben gezeigt und bewiesen, dass es machbar ist und dass es möglich ist, eine bürgerfreundliche Regelung herbeizuführen. Das muss auch in Hessen möglich sein.

Am Geld kann es nicht liegen - es fehlt der politische Wille!

Meine Damen und Herren,

freuen sie sich im Anschluss auf einen interessanten und spannenden Vortrag von Jürgen Spahl, Bürgermeister der Gemeinde Rednitzhembach in Bayern.

Bürgermeister Spahl geht in seiner Kommune im Hinblick auf Straßensanierung einen anderen Weg.

Die Überschrift lautet: **Gute Straßen ohne Straßenausbaubeiträge!**

Ich danke ihnen für Ihre Aufmerksamkeit